

Beschlüsse aus der Niederschrift der Sitzung Nr. 04/2023

des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See

Datum: **Donnerstag, 14. Dezember 2023**
Dauer: **18:30 bis 22:55 Uhr**
Ort: Kulturhaus Seeboden – Kleiner Saal

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Schäfauer als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Angelobung – Gemeinderats-Ersatzmitglied Koch Georg

Herr Egger Markus ist heute zur Sitzung terminlich verhindert und wird von Herrn Koch Georg vertreten. Herr Koch Georg wird heute angelobt. Der Bürgermeister ersucht daher die Mitglieder des Gemeinderates und alle im Sitzungsraum Anwesenden sich zu erheben und führt die Angelobung durch. Er verliest die Angelobungsformel, die wie folgt lautet:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach dem besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Herr Koch Georg legt mit den Worten „Ich gelobe“ das vorher verlesene Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Schäfauer stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Schäfauer:

Zu Fertigern der heutigen Niederschrift und Stimmenzählern werden GR Bernd Stranig und GRⁱⁿ DI Melanie Wiedl bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(Siehe Antrag zur Geschäftsbehandlung nach Tagesordnungspunkt 17.)

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Schäfauer:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

05. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

Der Bürgermeister und die Referenten berichten über aktuelle Themen.

06. VO Stellenplan 2024

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die VO Stellenplan 2024 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07. Kontokorrentkredit 2024 – Vergabe

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der Kontokorrentkredit wird bei der Raiffeisenbank Millstättersee mit den angebotenen Konditionen iHv 2,95 % p.a. fix bis zu einer Maximalhöhe von € 3.200.000,00 abgeschlossen. (50 % Rabatt auf die Kontoführung)

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

08. VO Voranschlag 2024

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der Finanzausschuss/Gemeindevorstand hat über den Voranschlag 2024 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat nachstehende Verordnung zu beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am M. S. vom 14. Dezember 2023, Zahl: 9000-1/2024, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Ergebnishaushalt

Erträge	€ 16.435.900
Aufwendungen	€ 18.342.000
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 445.000
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 18.300
Nettoergebnis nach HH-Rücklagen	-€ 1.479.400

2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Finanzierungshaushalt

Einzahlungen	€ 16.408.400
Auszahlungen	€ 18.679.600
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebärung	-€ 2.271.200

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 festgelegt. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 3.200.000,00

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Thomas Schäfauer

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

09. Interne Überrechnung – Stundensätze

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Die Stundensätze werden wie nachstehend angeführt festgelegt.

Interne Überrechnung - Stundensätze		
Verrechnungsstunde Arbeiter	2023	2024
Arbeiter WH/WVA	44,00 €	55,00 €
Saisonarbeiter	44,00 €	55,00 €
Lehrling	20,00 €	26,00 €
Verrechnungsstunde für KFZ/LKW u. Maschinen/Geräte	2023	2024
LKW	37,00 €	41,00 €
Ladog	49,00 €	54,00 €
Unimog, Pistengeräte	31,00 €	35,00 €
Rasant/Zimm-Trak	30,00 €	33,00 €
Pritsche	20,00 €	22,00 €
Traktor	36,00 €	40,00 €
Hako Citymaster	40,00 €	44,00 €
Großgeräte*	12,00 €	14,00 €
Kleingeräte	6,00 €	7,00 €
*Kran, Schneefräse, Streugerät, Schneepflug		

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GV-Ersatzm. Koch zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

10. Deckungsfähigkeit

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 festgelegt. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

11. Mittelfristiger Finanzplan 2024 – 2028

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der mittelfristige Finanzplan 2024 bis 2028 wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag 20 : 6 angenommen

(Gegenstimmen: GRⁱⁿ Eichholzer, GR Gruber, GR-Ersatzm. Dr. Rothacher, GR Mag. Russek, GR-Ersatzm. Steinwender, GV Zwischenberger)

12. Straßensanierung Tangerner Straße – FI-Plan – Beschluss

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der FI-Plan zur Straßensanierung der Tangerner Straße wird genehmigt und beschlossen.

Investitions- und Finanzierungsplan						
A) Mittelverwendungen*						
Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	
Herstellungskosten	308.000		308.000			
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung						
Außenanlagen						
Anschlusskosten						
Sonstige Mittelverwendungen						
Planungsleistungen / Bauaufsicht Lagger (aktivierte Eigenleistung)						
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)						
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)						
Fahrzeug Bauhofleiter						
...						
...						
Summe:	308.000	-	308.000	-	-	
B) Mittelaufbringungen*						
Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**						
Zahlungsmittelreserve						
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung						
Bedarfszuweisungsmittel iR						
Bedarfszuweisungsmittel aR						
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers / KIG 2023	154.000	154.000				
Darlehen - Kärntner Regionalfonds	154.000		154.000			
Vermögensveräußerung						
inneres Darlehen ABA						
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers / Gemeindehilfspaket						
Kapitaltransfer Unternehmen und privat HH						
Summe:	308.000	154.000	154.000	-	-	

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

13. Straßensanierung Tangerner Straße – Fördervereinbarung Regionalfonds

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Die Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds als Förderungsgeber und der Marktgemeinde Seeboden am M. S. als Förderungswerberin zur Umsetzung des Projektes „Sanierung Tangerner Straße“ wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

14. Evangelische Pfarrkirche Unterhaus – Umbaumaßnahmen – Förderungsvertrag

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Der Förderungsvertrag zwischen der Pfarrgemeinde Unterhaus-Millstätter See und der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

15. IKZ Projekt - Freizeit-, Begegnungs- und Sportzentrum Millstatt am See

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beteiligt sich finanziell an der Realisierung des „Freizeit-, Begegnungs- und Sportzentrums Millstatt am See“. Für dieses interkommunale Projekt widmet die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See Bedarfsmitteln aus dem Bonus für interkommunale Zusammenarbeit im Jahr 2023 in der Höhe von € 20.000,00 und stellt sie der Marktgemeinde Millstatt am See, als abwickelnde Gemeinde und Bauherr, zur Verfügung.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GV Grasser zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

16. Seeboden Touristik GmbH – Jahresrechnung und Bilanz 2022

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Der Jahresabschluss 2022 der Seeboden Touristik GmbH wird in der erstellten Form genehmigt und beschlossen.

Bilanzsumme Aktiva/Passiva 2022	€ 1.149.338,86
Jahresüberschuss 2022 (nach Steuern)	€ 83,50

Abstimmung: Antrag 19 : 6 angenommen
(GR-Ersatzm. Koch befangen. Gegenstimmen: GRⁱⁿ Eichholzer, GR Gruber, GR-Ersatzm. Dr. Rothacher, GR Mag. Russek, GR-Ersatzm. Steinwender, GV Zwischenberger)

17. Pfarrkindergarten Seeboden – Voranschlag 2024

Antrag Gvⁱⁿ Preiml:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beschließt auf Grund der geltenden Kindergartenvereinbarung und auf Basis des übermittelten Voranschlages 2024 für den Pfarrkindergarten Seeboden eine Subvention i.H.v € 203.970,00 für das Jahr 2024. Die Auszahlung der Subvention erfolgt antizyklisch – das Erfordernis der Liquidität des Girokontos des Pfarrkindergartens entsprechend.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GV Zwischenberger zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

Antrag zu Geschäftsbehandlung durch Bgm. Schäfauer:

Zur Fertigerin der heutigen Niederschrift und Stimmzählerin wird auf Grund des vorzeitigen Verlassens der Sitzung anstatt GRⁱⁿ DI Melanie Wiedl Frau GRⁱⁿ Evelyn Grießer bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

18. WVA – BA 07 – Leitungsaustausch Techendorfer Str. und Tangerner Str. – FI-Plan

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der nachstehende FI-Plan „BA 07 Leitungsaustausch Techendorfer Str. und Tangerner Str.“ wird genehmigt und beschlossen.

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026
Baukosten	404.200	70.450	333.750		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung					
Außenanlagen					
Anschlusskosten					
Sonstige Mittelverwendungen					
Planungsleistungen	40.800	20.900	19.900		
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)					
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Fahrzeug					
...					
Summe:	445.000	91.350	353.650	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**					
Zahlungsmittelreserve	445.000	91.350	353.650		
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung					
Bedarfszuweisungsmittel IF					
Bedarfszuweisungsmittel aF					
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers					
Darlehen					
Vermögensveräußerung					
inneres Darlehen ABA					
...					
Summe:	445.000	91.350	353.650	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p. a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	8.300	z. B. AfA beginnend mit 2024, 50 Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	8.300	

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GRⁱⁿ DI Wiedl zur Zeit der Abstimmung nicht mehr anwesend)

19. WVA – BA 07 – Tangerner Straße - Wasserleitung und Straße Neubau – Vergabe

19.01. Vergabe der Baumeisterarbeiten für das Projekt BA 07 Tangerner Straße

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Die Baumeisterarbeiten für das Projekt BA 07 Tangerner Straße werden an den Bestbieter Fa. Strabag AG zum Preis von € 534.196,58 netto vergeben.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GRⁱⁿ DI Wiedl zur Zeit der Abstimmung nicht mehr anwesend)

19.02. Vergabe der maschinellen Ausrüstung für den Umbau Verteilerschacht für das Projekt BA 07 Tangerner Straße

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Die maschinelle Ausrüstung für den Umbau Verteilerschacht für das Projekt BA07 Tangerner Straße wird an die Firma Piplan Industrieanlagen Planungs- und Montage GmbH zum Preis von € 40.500,00 netto vergeben.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GRⁱⁿ DI Wiedl zur Zeit der Abstimmung nicht mehr anwesend)

19.03. Vergabe der PE-Rohrlieferung (Trinkwasser) für das Projekt BA 07 Tangerner Straße

Antrag des Gemeindevorstandes GV Grasser:

Die PE-Rohrlieferung (Trinkwasser) für das Projekt BA 07 Tangerner Straße wird an den Billigst- bzw. Bestbieter Fa. Pipelife Austria GmbH & Co KG zum Preis von € 31.993,50 netto vergeben.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GRⁱⁿ DI Wiedl zur Zeit der Abstimmung nicht mehr anwesend)

20. ÖG Grdst. 1534/4 KG 73218 Lieserhofen - Kaufvertrag und Entlassung aus dem ÖG

Antrag I des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Das Trennstück 1 gemäß der Vermessungsurkunde des staatlich befugten und beeideten Zivilgeometer Herrn Dipl.-Ing. Horst Klampferer, GZ 6868/23 vom 11.07.2023, im Ausmaß von 73 m² wird **für den Gemeingebrauch aufgelassen und aus dem öffentlichen Gut entlassen.**

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen
(GRⁱⁿ DI Wiedl zur Zeit der Abstimmung nicht mehr anwesend)

Antrag II des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Dem Kaufvertrag mit Wilhelm Kritzer über den Verkauf des Trennstücks 1 gemäß der Vermessungsurkunde des staatlich befugten und beeideten Zivilgeometer Herrn Dipl.-Ing. Horst Klampferer, GZ 6868/23 vom 11.07.2023, wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen
(GRⁱⁿ DI Wiedl zur Zeit der Abstimmung nicht mehr anwesend)

21. ÖG Grdst. 486/6 KG 73218 Lieserhofen - Abtretungsvertrag und Aufnahme in das ÖG

Antrag I des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Dem Abtretungsvertrag mit Siegfried Perauer über das Grdst. 486/6 KG 73218 wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen
(GRⁱⁿ DI Wiedl zur Zeit der Abstimmung nicht mehr anwesend)

Antrag II des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Das Grundstück 486/6 KG 73218 wird **in das öffentliche Gut aufgenommen und für den Gemeingebrauch gewidmet** erklärt.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

(GRⁱⁿ DI Wiedl zur Zeit der Abstimmung nicht mehr anwesend)

22. ÖG Salzkofelweg – Grdst. 140/1 KG 73215 – Abtretungsvertrag

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Abtretungsvertrag zwischen Roman Grechenig und der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See über die Aufnahme des Trennstücks 1, abzuschreiben vom Grdst. 139/1 KG 73215, zuzuschreiben zu Grdst. 140/1 KG 73215 (ÖG) gemäß Vermessungsurkunde zur Teilung des DI Ronald Humitsch, GZ 4421/20, wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GRⁱⁿ DI Wiedl zur Zeit der Abstimmung nicht mehr anwesend, GV Grechenig befangen)

23. VO Abfuhrordnung – Ergänzungsverordnung Sonderbereich

Antrag des Gemeindevorstandes durch 2. Vbgm. Ing. Kapeller:

Die Ergänzungsverordnung zur derzeit gültigen Abfuhrordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GRⁱⁿ DI Wiedl zur Zeit der Abstimmung nicht mehr anwesend)

24. VO Wasserversorgungsbereich – Erweiterung

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Die Wasserversorgungsbereichsverordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GRⁱⁿ DI Wiedl zur Zeit der Abstimmung nicht mehr anwesend)

25. VO Kanaleinzugsbereich – Erweiterung

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Die Kanaleinzugsbereichsverordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GRⁱⁿ DI Wiedl zur Zeit der Abstimmung nicht mehr anwesend)

26. WVA – VO Anschlussgebühren

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Die Verordnung der Wasseranschlussbeiträge wird mit einem Beitragssatz von € 2.200,00 ab 01.01.2024 beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GRⁱⁿ DI Wiedl zur Zeit der Abstimmung nicht mehr anwesend)

27. KLAR! Nockregion – Kofinanzierung – Weiterführung – Beschluss

Antrag des Gemeindevorstandes durch 2. Vbgm. Ing. Kapeller :

Die Marktgemeinde Seeboden am M. S. als Mitglied der KLAR!-Nockregion stimmt der Verlängerung für die nächsten drei Jahre zu und beteiligt sich mit Gesamtkosten in Höhe von € 5.312,50 für 3 Jahre.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GRⁱⁿ DI Wiedl zur Zeit der Abstimmung nicht mehr anwesend)

28. Straßenbeleuchtung - Nachtabschaltung – Evaluierung

Antrag GV Zwischenberger:

Die Marktgemeinde Seeboden am M. S. beschließt auf Grund der Erfahrungswerte aus dem Pilotversuch Nachtabschaltung folgende Nachtabschaltung:

Täglich von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr, ausgenommen Ortschaften, wenn eine Großveranstaltung stattfindet, die B98 und B99 bis Ortsende und das Ortszentrum exklusive Bootsweg und Bäderweg (*wenn technisch möglich*). Bis November 2024 werden diese Abschaltungen vorgenommen und dann neuerlich evaluiert.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GRⁱⁿ DI Wiedl zur Zeit der Abstimmung nicht mehr anwesend)

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO i.d.g.F. der FPÖ:

Antrag Bgm. Schäfauer:

Dem von der FPÖ unterfertigten Dringlichkeitsantrag (Petition an den Kärntner Landtag „Abschaffung der Landesumlage“) wird die Dringlichkeit zuerkannt und dieser wird in die Tagesordnung unter TOP 30 aufgenommen.

Abstimmung: Antrag 16 : 9 abgelehnt

(Gegenstimmen: Bgm. Schäfauer, 1. Vbgm. Bodner, 2. Vbgm. Ing. Kapeller, GR Czubacha, GV Grasser, GRⁱⁿ Grießer, GR DI Jeßner, GR-Ersatzm. Koch Georg, GR-Ersatzm. Koch Hellmuth, GR Krammer Leonhard, GR Moser, GRⁱⁿ Preiml, GR Ing. Pucher, MSc, GR Stranig, GR Tölderer Roland, GR Ing. Tölderer Wolfgang)

Der Bürgermeister weist den Antrag dem Gemeindevorstand zu.

Selbständiger Antrag gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. der SPÖ:
Resolution: Die Kärntner Gemeinden stehen mit dem Rücken zur Wand

Der Bürgermeister weist den Antrag dem Gemeindevorstand zu.